



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04285**
Datum: 23.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.09.2004	öffentlich Vorberatung

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2003 der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2003 wird in der von der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 14.04.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 501.396,37 €
Die Bilanzsumme beträgt 538.763.135,34 €

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 501.396,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2003 entlastet.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG). Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.02.1997 (Beschluss-Nr. 97/I-28/A-256-) ist die Oberbürgermeisterin verpflichtet, vor der Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung und der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder städtischer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen, bevor sie einen entsprechenden Beschluss in der Gesellschafterversammlung herbeiführt.

Die HWG schließt das Geschäftsjahr 2003 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 501.396,37 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.278.846,25 €) ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Die ostdeutsche Wohnungswirtschaft war auch im Geschäftsjahr 2003 von Stagnation und Schrumpfung geprägt. Ein spürbarer Abbau der Angebotsüberhänge konnte nicht erreicht werden. Determiniert wird diese Entwicklung auch weiterhin von einer abnehmenden Bevölkerungszahl und Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur. Auch die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Halle (Saale) ist weiterhin durch Angebotsüberhänge gekennzeichnet. Dennoch sind erste positive Signale ersichtlich, denn Bevölkerungsverluste und Abwanderungen weisen eine rückläufige Tendenz auf. In den letzten Jahren blieb der Wohnungsbestand der HWG auf nahezu gleichbleibendem Niveau. Zur Stabilisierung der Wirtschaftlichkeit wurden durch umfangreiche Verkäufe sowie kompletten Rückbau von Gebäuden der Wohnungsbestand im Geschäftsjahr 2003 um 1.316 Wohneinheiten auf 25.140 Wohneinheiten reduziert. Die HWG hat zum 31.12.2003 die zunehmend unrentable Treuhandverwaltung aufgegeben. Sie wird sich zukünftig auf die Bewirtschaftung ihres eigenen Wohnungsbestandes ausrichten und ihr Portfolio gegebenenfalls durch Zukauf optimieren.

Die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der HWG für das Geschäftsjahr 2003 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2003 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege. Der Aufsichtsrat der HWG hat in seiner Sitzung am 16.06.2004 beschlossen, die Punkte 1 bis 3 als Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung zu geben.

Es wird daher um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.